

79

Auf amtlichen Befehl vom 28^{ten} Xbris,
habe die Früchten, und andere Lebens Mittel zu visitiren
vorgrnohmen, und dahier 3 völlige Däg mit der
Visitirung verbracht, täglich Ein Gulden vierzig Creützer
Ertragt zusammen fünf Gulden, dahero ich um die Zahlungs
an weisung, beÿ hiesigem hochlöblichen Ambt gehorsambst
angestanden haben will, umb mich an Burgermstr
dahier H: Peter Anton Tillman an zu weisen, Freinsh:
den 10^{ten} Janu: 1772

Dom: Stützel
Herrscht^{er} Mitterer.

Vorstehende 5 fl werden andurch zur Zahl=
und Verrechnung von Ambts wegen an dahiesigen
Burgermeister angewiesen. Freinsh:
d. 13.ⁿ Janu: 1772 Weber

obige fünf Gulden seind mir richtig bezahlt
Dom: Stützel